



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Biomethananlage Staßfurt GmbH in 68159 Mannheim auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage und Gasaufbereitung in 39418 Staßfurt, Salzlandkreis

Auf Antrag wird der Biomethananlage Staßfurt GmbH in 68159 Mannheim die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer Biogasanlage mit Verbrennungsmotoranlage und Gasaufbereitung

Hier: Erhöhung der Durchsatzkapazität auf 185,75 t/d durch Änderung der Zusammensetzung der Inputstoffe und zusätzlichen Einsatz von Wirtschaftsdünger, Erhöhung der Biogaslagermenge von 19,77 t auf 29,10 t, Verringerung der Biogasproduktion von 13.190.000 m³/a auf 13.061.160 m³/a, Verringerung des Gärrestlagervolumens von 26.109,81 m³ auf 24.828,05 m³, Drehung der Silokammern 4 bis 5 um 90° und Änderung der Abmaße, Änderung der Abmaße der Silokammer 3

(Anlage gemäß Nr. 1.2.2.2, Nr. 1.16, Nr. 8.6.3.1, Nr. 9.1.1.2 und Nr. 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39418 Staßfurt**

Gemarkung: **Staßfurt**

Flur: **4**

Flurstück: **106/10; 106/11**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

18.11.2015 bis einschließlich 01.12.2015

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. **Stadtverwaltung Staßfurt**
Haus I, Fachbereich II

Steinstraße 19
39418 Staßfurt

Mo. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do. von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr

2. **Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123
Dessauer Str. 70
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg erhoben werden.